



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 6

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 06.03.2024

Inhalt

Bekanntmachung: Entwurfsbeschluss Lärmaktionsplan



Samtgemeinde Schüttorf

Bekanntmachung

Bekanntmachung: Entwurfsbeschluss Lärmaktionsplan

Die entsprechenden Ausschüsse der Samtgemeinde Schüttorf haben den Entwurf zum Lärmaktionsplan in der Fassung vom 24.08.2023 beschlossen. Mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans soll dem Umgebungslärm europaweit einheitlich begegnet sowie entsprechend Minderungsmaßnahmen erarbeitet werden. Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden und rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken.

Die Offenlage des Lärmaktionsplanes findet in Form einer öffentlichen Planauslegung statt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans liegt in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 02.04.2024 in Zimmer U 4 des Verwaltungsgebäudes, Markt 2, 48465 Schüttorf, während der Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Der Entwurf kann auch im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde und der Stadt Schüttorf www.schuetdorf.de unter ‚Bekanntmachungen‘, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen mit Vorschlägen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an der o.g. Adresse abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schüttorf, 06.03.2024
Manfred Windhaus
Samtgemeindegemeindevorsteher